

müßten mindestens alljährlich auf ihre Befestigung hin geprüft werden, wenn anders bei Unwettern und Stürmen Unfälle verhütet werden sollten. Die Firmenmalerei behauptete, das Loslösen des Schildes habe seinen Grund nur darin, daß eine schon früher abgesprungene Leiste nicht rechtzeitig ersetzt worden sei. Das Schild sei nach den Regeln ihrer Kunst, und zwar mit Haken und Nägeln gesichert worden, da Schrauben Fugen des langen Schildes verursacht hätten.

Das Landgericht Breslau hatte die Unternehmerin verurteilt, dem verletzten Knaben allen aus dem Unfälle entstehenden Schaden zu ersetzen, und die Berufung der Beklagten war vom Oberlandesgericht Breslau zurückgewiesen worden. Das Loslösen sei einzig und allein infolge der unsachgemäßen Befestigung des Schildes erfolgt. Die Haken, in denen das Schild geruht habe, seien völlig unzureichend gewesen, da der überragende Teil derselben bei der Größe und Schwere des Schildes viel zu kurz und unmöglich imstande gewesen sei, das Schild zu sichern. Dabei könne ganz dahingestellt bleiben, ob das Schild bei dem Sturme noch genügend Halt gehabt hätte, wenn nicht zuvor schon eine Leiste abgefallen gewesen wäre. Denn mit einem derartigen Sturme hätte die beklagte Unternehmerin stets rechnen müssen. Die Lösung des Schildes sei ihr als mögliche Folge der ungenügenden Sicherung voraussehbar gewesen, ebenso die Verletzung eines Menschen beim Herabfallen des Schildes. Die Beklagte könne sich auch nicht darauf berufen, daß die Art der Sicherung des Schildes vielleicht so allgemein üblich sei, denn im vorliegenden Falle habe die besondere Größe des Schildes auch besondere Sicherheitsmaßregeln verlangt.

Die Revision des Beklagten suchte nachzuweisen, daß die Einwirkung des übermäßig großen Sturmes höhere Gewalt bedeute, die von niemandem zu vertreten sei. Das Reichsgericht wies jedoch die Revision zurück. (Urteil des Reichsgerichts vom 30. Januar 1911. Aktenzeichen: VI. 654/09.)

Bayerische Jubiläumspostkarten. (Vgl. Nr. 22 d. Bl.) — Wie die Bostische Zeitung erfährt, sollen außer den zum neunzigsten Geburtstag des Prinzregenten von Bayern zur Ausgabe gelangenden Postwertzeichen auch Jubiläumspostkarten verausgabt werden. Die Zeichnungen stammen von Professor Julius Diez und zeigen ein besonderes Wertzeichenbild auf der Vorderseite. Die Rückseite ist mit einer allegorischen Huldigung für den Jubilar in Vielfarben druck geschmückt. Die zur Ausgabe gelangenden Postwertzeichen sollen nicht, wie anfänglich angenommen wurde, eine beschränkte Umlaufdauer haben, sondern sollen dauernd im Verkehr bleiben.

*** Unterstützungsberein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen.** — Die Hinterbliebenen des am 17. September 1909 verstorbenen Kollegen Rudolf Winkler, in Firma R. F. Koehler in Leipzig, haben in Erinnerung an die treue Freundschaft, die der Entschlafene für den Unterstützungsberein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen gehegt hat, diesem die Summe von 500 M zu gewohnter wohlthätiger Verwendung übergeben.

*** Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

- Antiquariats-Kataloge von List & Francke in Leipzig:
- No. 422: Geschichte der Europäischen Staaten. I: Die romanischen Völker: Frankreich. Italien (Päpste). Spanien und Portugal. 8°. 86 S. 2294 Nrn.
- No. 423: Geschichte der Europäischen Staaten. 2. Abteilung. 8°. 83 S. 2021 Nrn.
- Loesch's Speditions-Adressbuch für den Weltverkehr. Welt-Adressbuch der Spediteure, Zollagenten, Schiffsmakler und verwandter Branchen mit besonderer Berücksichtigung der bahnamtlichen Rollfuhr-Unternehmer (Bahnspediteure) des Deutschen Reiches. X. Ausgabe 1910/11. 8°. XXVIII, 330 u. 24 S. Herausgeber: Wilh. Loesch & Co., Spediteure in Hamburg. Preis 7 M 50 S.

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Montenegro. — Am 31. Dezember 1910 ist in Rom ein Meistbegünstigungsabkommen zwischen der Schweiz und Montenegro abgeschlossen worden. Beide Länder sichern sich darin die Behandlung

auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation hinsichtlich des Handels und der Zölle zu. Das Abkommen tritt nach dem Austausch der Genehmigungsurkunden in Kraft und kann jederzeit mit einjähriger Frist gekündigt werden.

(Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Internationales Landwirtschaftliches Institut in Rom.

— Das »Zentralblatt für das Deutsche Reich«, herausgegeben im Reichsamt des Innern zu Berlin, Nr. 5 vom 27. Januar 1911, bringt folgende

Bekanntmachung.

Der Übereinkunft über die Errichtung eines internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom vom 7. Juni 1905 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1905 S. 132) sind auf Grund des Artikels 10 Abs. 5 beigetreten: Tunis, der Australische Bund, Canada, Britisch-Indien, Mauritius, Neu Seeland und Erythraea nebst Italienisch-Somaliland.

Mit Zustimmung aller Signatarmächte ist ferner San Marino der Übereinkunft beigetreten.

Berlin, den 3. Januar 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: (gez.) von Koerner.

*** Zeitungsjubiläum.** — Der in Shanghai erscheinende »Ostasiatische Lloyd« (Herausgeber E. Fink) hat mit der ersten Nummer des neuen Jahrgangs seinen 25. Jahrgang begonnen. Der »Ostasiatische Lloyd« ist die älteste und überhaupt erste deutsche Zeitung in Ostasien gewesen. Aus den schwierigsten Anfängen hat sie sich zu einer führenden Stellung unter den fünf in Ostasien erscheinenden Tages- und Wochenblättern herausgearbeitet. Den Buchhandel wird es interessieren, daß der »Ostasiatische Lloyd« regelmäßig durch eine »Literarische Rundschau« die in Ostasien lebenden Deutschen über alle wichtigen Erscheinungen des deutschen Büchermarkts unterrichtet. Diese »Literarische Rundschau« wird von Herrn Otto Zehrfeld in Leipzig, der durch seine Tätigkeit in Ostasien die Interessen der dort lebenden Deutschen kennt, zusammengestellt.

Berein jüngerer Buchhändler in Bielefeld. — Am 7. Januar d. J. fand unter zahlreicher Beteiligung von Bielefelder und auswärtigen Kollegen unsere Weihnachtsfeier statt. Ein reichhaltiges Programm, bestehend aus Vorträgen, Theaterstück und Reigen, welsch letzterer von den Damen des Vereins ausgeführt wurde, erntete reichen Beifall. Eine Verlosung, zu der einige Verleger in liebenswürdiger Weise beigetragen hatten, fand großen Anklang. Den betreffenden Herren Verlegern auch an dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank. Das wohlgelungene Fest, bei dem allgemeine Fröhlichkeit herrschte, schloß mit einem bis in den Morgen währenden Ball. H. Rabus.

Personalnachrichten.

*** Ehejubiläum.** — Das schöne Fest der silbernen Hochzeit durfte, wie wir verspätet erfahren, am 26. Januar d. J. unser verehrter Kollege Herr Robert Prager in Berlin mit seiner Gemahlin Frau Martha geb. List (aus dem alten Berliner Buchhändlerhause List & Klemann [jetzt Leonor Krauß Klemann's Verlag], einer Nichte unseres verstorbenen Leipziger Kollegen Felix List [List & Francke]) begehen. Herr R. L. Prager hat sich durch seine langjährige wertvolle Mitarbeit im Vereins-Ausschuß und in anderen wichtigen Ausschüssen des Börsenvereins, seit 1909 als Vorsitzender des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel, auch durch zahlreiche belehrende Aufsätze im Börsenblatt um den deutschen Buchhandel verdient gemacht und ist vielen Kollegen persönlich bekannt und befreundet. So steht er in der Öffentlichkeit des Berufs und möge uns vergeben, daß wir seinen Kollegen und vielen Freunden im Buchhandel von diesem Familienfest Kenntnis geben, was mit unseren herzlichsten Glückwünschen hiermit geschieht. Red.

Dr. Adolf von Kröner †. (Vgl. Nr. 25, 26 d. Bl.) — Die große Bedeutung des uns entrissenen Dr. Adolf von Kröner für den Buchhandel und die Literatur wird auch in der Tages-